

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0361
601 - Fachbereich Planung			Datum: 31.08.2017
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.09.2017	Entscheidung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich Flurstück 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) der Fassung vom 31.08.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.08.2017 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu:-
 - **Tiere**,
Aussagen zu: Vorkommen Vögel und Amphibien
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: Knickstrukturen
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Bodengasuntersuchung
 - **Klima und Luft**
Aussagen zu:-
 - **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu:-

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 01/2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- Lärmaktionsplan 2013 - 2018 inkl. Strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne/ Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Bestandsaufnahme Baumbestand Stand: 23.05.2017
- Fachgutachten zum Artenschutz Stand: 03.07.2017
- Grünordnerischer Fachbeitrag Stand: 24.07.2017
- Kurzbericht zu Bodenluftuntersuchungen im B-Plangebiet B 316 „Westlich Oadby-and-Wigston Straße, Norderstedt“ Stand: 15.12.2016
mit Ergänzungen vom
18.08.2017

- Oberbodenuntersuchung auf einer Teilfläche der Altablagerung 4-44 Stand: 16.04.2015
- Untersuchung der Altablagerung 4-44 Garstedter Müllberg Gefährdungsabschätzung Wirkungspfad Boden-Mensch auf Flächen der BMX-Bahn, Wegeverbindungen und Aussichtspunkt Stand: 22.08.2014
- Bodenluftuntersuchungen im Bereich des Müllbergs Garstedt Stand: 02.12.2003
- Ergebnisse der Grundwasserbeobachtung im Umfeld des Garstedter Müllberges aus den Jahren 1988 bis 1990 Stand: 21.07.1992
- Gefahrenabschätzungsstudie für den Müllberg Garstedt Stand: 05.01.1987
- Ergebnisbericht über geologische und hydrologische Untersuchungen, Erkundungen der Deponieabdeckung und Bodengasmessungen im Bereich des Garstedter Müllbergs in Norderstedt Stand: 19.10.1986

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:

Sachverhalt

Anlass

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) ist der Bereich westlich der Oadby-and-Wigston-Straße auf der Höhe der Rathausallee als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Bauspielplatz“ dargestellt. Der Amphibienschutzbereich ist nachrichtlich übernommen.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik ist es erforderlich, Flächen in Norderstedt zur Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln und zu sichern. Der Standort östlich der Oadby-and-Wigston-Straße erfüllt sowohl stadträumlich als auch infrastrukturell die Anforderungen eines Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Norderstedt Mitte. Auf einer Teilfläche des Plangebiets ist daher die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften bereits erfolgt. Die gesetzlichen Erleichterungen durch die Änderungen des Baugesetzbuches machten eine Realisierung im planungsrechtlichen Außenbereich befristet für 3 Jahre möglich. Da jedoch davon auszugehen ist, dass der Bedarf längerfristig besteht, soll der Standort auch für die Zukunft gesichert werden. Die Darstellung der Fläche wird daher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ erfolgen.

Darüber hinaus soll die Flächennutzungsplanänderung den Standort des Bauspielplatzes sichern und die Erweiterung für den Waldkindergarten ermöglichen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (siehe Beschlussvorlage B 15/0376) die Erweiterungen der Nutzungen durch die Gruppen des Waldkindergartens auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes ausdrücklich befürwortet. Die Waldkindergartengruppen können auf dem Grundstück des Bauspielplatzes selbst, vor allem aber im nahegelegenen Wald, unter Aufsicht spielen und entdecken. Die Darstellung der Fläche wird daher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bauspielplatz“ und „Waldkindergarten“ erfolgen.

Die Entwicklung der Flächen zu einem Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche ergibt sich perspektivisch aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan der Stadt. Eine Skateanlage und Boule-Bahnen befinden sich bereits im Plangeltungsbereich. Aufgrund der Konfliktrichtigkeit solcher Nutzungen (z. B. durch Lärm), bietet sich der Standort östlich der Oadby-and-Wigston-Straße im besonderen Maße für den Ausbau an.

Zudem soll im Plangebiet ein Blockheizkraftwerk entstehen. Dieses Blockheizkraftwerk wird als Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung „Fernwärme“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Für das Gebiet wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet soll dabei der Unterbringung von Flüchtlingen, aber auch der Ansiedlung eines Waldkindergartens in Zusammenhang mit dem bereits vorhandenen Bauspielplatz dienen. Zudem sollen die bereits realisierten Freizeitnutzungen für Jugendliche am Standort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Änderung des Flächennutzungsplanänderungsentwurfs gegenüber dem Vorentwurf

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung ist dieser Vorlage in den Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung haben sich zwei Änderungen ergeben.

Die Stellplätze für Waldkindergarten sowie Bau- und Abenteuerspielplatz waren ursprünglich, ebenso wie die öffentlichen Parkplätze, nördlich der geplanten Versorgungsflächen vorgesehen. Da die notwendige Anzahl von Stellplätzen jedoch nicht auf den Flächen im Bereich der Einfahrt zum Plangebiet angeordnet werden konnte, wurde eine separate Stellplatzanlage im

Bereich der Grünfläche vorgesehen. Die öffentlichen Parkplätze für die Freizeitnutzungen bleiben nördlich der geplanten Versorgungsfläche angesiedelt.

Die Planungen wurden zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss weitergehend konkretisiert und durch verschiedene Gutachten (Bodenuntersuchungen, Fachgutachten Artenschutz etc.) qualifiziert; die Ergebnisse der Gutachten wurden in die Begründung der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen. Sofern notwendig, wurden auf Bebauungsplanebene Festsetzungen aufgenommen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
2. Verkleinerung der Planzeichnung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Stand: 31.08.2017
3. Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020, Stand: 31.08.2017